

An der Universitätsmedizin Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W2-Professur für Pflegewissenschaften

zunächst befristet für 5 Jahre gemäß § 61 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) zu besetzen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag mit der Universitätsmedizin Rostock geschlossen.

Zentrale Aufgabe der Professur ist die Entwicklung, Implementierung und zukünftige Leitung des berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges „Intensivpflege“. Dies beinhaltet die Lehre in der praxisorientierten und angewandten Pflegewissenschaft. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Initiierung von Praxis- und Forschungsprojekten in der Pflege und zur Versorgungsforschung, sowie die Publikation wissenschaftlicher Arbeiten und Einwerbung von Drittmitteln zur Unterstützung von Forschungsprojekten. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie Pflege als evidenzbasierte Tätigkeit in Lehre und Forschung vertreten. Eine enge Kooperation mit den anderen Studiengängen der Universitätsmedizin Rostock und der Bildungsakademie der Universitätsmedizin Rostock werden erwartet.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 58 Abs. 1 LHG M-V. Insbesondere gehören hierzu ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Pflegewissenschaften oder in einer pflegerelevanten Bezugswissenschaft, Promotion, Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, sowie der Nachweis der hochschulpädagogischen Eignung, weiterhin ein Abschluss in einem Pflegefachberuf.

Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine nachhaltige Profilierung unter den Schwerpunkten „Biomedizintechnik / Biomaterialien“, „Neurowissenschaften“ und „Onkologie“ und der universitären Profillinien „Leben, Licht und Materie“ sowie „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ an, die die Bewerberin / der Bewerber verstärken soll.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Schilderung des wissenschaftlichen Werdeganges, Beschreibung der Vorleistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, einem strukturierten Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impactfaktoren unter Beifügung von fünf wesentlichen Originalarbeiten sowie einer Auflistung bisher eingeworbener Drittmittel sind spätestens 6 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den Dekan und Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin, Herrn Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger, Ernst-Heydemann-Straße 8, 18057 Rostock, einzureichen.

Den Unterlagen ist ein ausgefülltes Bewerbungsformular, das unter [http://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/Verwaltung/dekanat/Anlage Bewerbungsunterlagen Professuren.pdf](http://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/Verwaltung/dekanat/Anlage_Bewerbungsunterlagen_Professuren.pdf) heruntergeladen werden kann, beizufügen.

Die Bewerbungskosten werden entsprechend der geltenden Regeln des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.